

"Schwache werden ihrer Rechte beraubt"

Rechtsbeistand bei Hartz IV erschwert

WAZ vom 28.11.2008, Düsseldorf von Christoph Meinerz

Mehr als 10.000 Hartz IV - Empfänger in NRW können jedes Jahr nur mit einer Klage beim Sozialgericht die staatliche Hilfeleistung erstreiten, die ihnen laut Gesetz auch zusteht. Deshalb sorgt eine Initiative von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU), professionellen Rechtsbeistand für Arbeitslose und Geringverdiener zu erschweren, für Empörung.

"Ich halte das für sehr problematisch", sagte der Präsident des Landessozialgerichts NRW, Jürgen Brand, der WAZ. "Das ist ein Einschnitt in die Rechtsstaatlichkeit. Da wir der Grundsatz der Waffengleichheit verletzt."

"Das ist skurril"

Bisher erhalten sozial Bedürftige im Konfliktfall vom Amtsgericht einen Beratungsschein, mit dem sie sich bei zehn Euro Eigenbeteiligung auf Staatskosten vom Anwalt helfen lassen können. Künftig sollen sie sich erst nach kostenfreiem Rat umsehen müssen. Wer seinen Hartz IV-Bescheid anzweifelt, soll sich zunächst mit der Arbeitsagentur auseinandersetzen. Brand: "Das ist skurril. Welche Behörde sagt schon, dass ihr Bescheid falsch ist?"

"Hier sollen die Schwächsten ihrer Rechte beraubt werden", empört sich SPD-Landeschefin Hannelore Kraft, die dazu eine Landtagsdebatte beantragt. Die Ministerin unterstrich, dass die Zahl der Beratungshilfen und die Kosten enorm gestiegen seien, weil sie oft ohne hinreichende Prüfung bewilligt werde.